

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0740/2012

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	22.03.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen: Spendenübersicht > 100 €

Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO seit 09.02.2012

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung						
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft
7	Klamt Verlag GmbH & Cie, Im Neudeck 1, Speyer	FB 2, 250	250,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			
8	Ludwig Löser KG, Boschstr. 5, Speyer	FB 2, 250	1.000,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			
9	Thor GmbH, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 2, 250	1.000,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			
10	Heidelberger Beton GmbH, Deutschhof, Speyer	FB 2, 250	250,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			
11	Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G, Bahnhofstr. 19, Speyer	FB 2, 250	200,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			
12a	GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, Waldstr. 39, 49806 Lingen	FB 2, 250	250,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			
12b	Palatina GeoCon GmbH &Co.KG, Siemensstr. 18, Speyer	FB 2, 250	250,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			
13	Saint-Gobain Isover G+H AG, Bürgermeister-Grünzweig-Str. 1-47, 67055 Ludwigshafen	FB 2, 250	500,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			
14	EV-PRO Event & Promotion Hermann Braun, Baumgasse 11-13, 76661 Philippsburg	FB 4, 450 Jufö	320,00	Popfastnacht	x			x			
15	Tyco Electronics AMP GmbH, Amperestr. 12-14, 64625 Bensheim	FB 2, 250	800,00	Dreck-Weg-Tag	x			x			

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung						
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft
16	Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G, Bahnhofstr. 19, Speyer	FB 4, 450 Jufö	3.100,00	Kinder- und Jugendfest	x			x			
17	Kreis- und Stadtsparkasse, Wormser Str. 39, Speyer	FB 3, 312 Archiv	10.000,00	Wissenschaftliche Publikation für Bewerbung als SchuM-Stadt für Weltkulturerbe	x			x			
18	Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G, Bahnhofstr. 19, Speyer	FB 3, 312 Archiv	10.000,00	Wissenschaftliche Publikation für Bewerbung als SchuM-Stadt für Weltkulturerbe	x			x			